

Ausgabe 25.10.2021

Unterweisungspflicht im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konnten Sie in diesem Jahr bereits die nach § 12 Arbeitsschutzgesetz verpflichtenden Unterweisungen Ihrer Mitarbeitenden über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit durchführen? Falls nicht, wäre jetzt der richtige Zeitpunkt unter Einbeziehung der Erfahrungen des gesamten Jahres.

Regelmäßig wiederkehrende Unterweisungen stellen nicht nur aus organisatorischer Sicht eine Herausforderung dar. Unabhängig von der Art der Tätigkeit, ob Bürojob oder handwerkliche Tätigkeiten, sind sie erforderlich. Damit die Erkenntnisse in den Alltag umgesetzt werden, sollten die Themen abwechslungsreich ausgewählt und für die Mitarbeitenden interessant gestaltet werden.

Aus Erfahrung der Kommunal Agentur NRW ist es wichtig, die Mitarbeitenden eng in die Unterweisungen einzubinden, denn diese kennen die bestehenden Gefährdungen an Ihrem Arbeitsplatz am besten. Sofern möglich, sollten praktische Übungen die Unterweisung auflockern. Sie helfen damit, das Gelernte zu festigen.

Das Arbeitsschutz-Team der Kommunal Agentur NRW bietet Ihnen wertvolle Hilfestellung für Ihre jährlichen Unterweisungen. Auch wiederkehrende Unterweisungen für Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzhelfer führen wir angepasst an Ihre Erfordernisse für Sie durch.

Kontaktieren Sie uns unter arbeitsschutz@kommunalagentur.nrw zu Ihren Anforderungen an einen passgenauen Arbeits- und Gesundheitsschutz!

Ihre Kommunal Agentur NRW

Kommunal Agentur NRW GmbH, Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
www.KommunalAgentur.NRW, info@KommunalAgentur.NRW
Fon: 0211 4 30 77 – 0, Fax: 0211 4 30 77 – 22

Vertretungsberechtigte: Dr. Ralf Togler, Dr. Peter Queitsch
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 53640, USt – IdNr.DE247651110